**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/7988**

27. 09. 90

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**a) zu dem Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP**
**— Drucksache 11/1689 —**

**Auftrag der politischen Bildung in der Demokratie**

**b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD**
**— Drucksache 11/1573 —**

**Politische Bildung**

### A. Problem

Stand und Perspektiven der Politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland müsse nach 20 Jahren betrachtet und neu definiert werden.

### B. Lösung

Verabschiedung einer Entschließung, die die Ziele der Politischen Bildung und Wege ihrer Verdeutlichung aufzeigt.

**Mehrheit im Ausschuß**

### C. Alternativen

Keine

### D. Kosten

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I. folgender Entschließung zuzustimmen:

Ausgehend von den Ergebnissen der Anhörung des Innenausschusses und des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages am 8. Mai 1989 zu den Anträgen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Drucksache 11/1689) und der SPD (Drucksache 11/1573) zum Stand und zu den Perspektiven der politischen Bildung sowie vor dem Hintergrund der Herausforderungen an politische Bildungsarbeit durch die aktuelle politische Entwicklung in beiden deutschen Staaten betont der Deutsche Bundestag die grundlegende Bedeutung der politischen Bildung für eine freiheitliche Demokratie und stellt fest:

1. Die Ziele der politischen Bildungsarbeit, wie sie vor mehr als 20 Jahren bei der ersten Debatte zu diesem Thema im Deutschen Bundestag definiert wurden, sind nach wie vor gültig.

   Demnach ist es Aufgabe der politischen Bildung

   - möglichst objektive Informationen über Faktoren und Funktionszusammenhänge politischer Prozesse zu geben;
   - das politische Problembewußtsein, die politische Urteilsfähigkeit und Urteilsbereitschaft auszubilden;
   - die Erkenntnis des eigenen Standorts im Rahmen der Gesamtgesellschaft zu fördern;
   - zur Bejahung der Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu führen;
   - die Fähigkeit zu politischem Handeln zu entwickeln;
   - das Wesen demokratischer Spielregeln bewußt zu machen und demokratische Verfahrensweisen einzuüben.

2. Eine freiheitliche Demokratie, die auf das Bekenntnis der Bevölkerung zu dieser Staatsform angewiesen ist, ist insbesondere ohne eine weite Verbreitung des Wissens über die geistigen Grundlagen der Demokratie und die Formen ihrer Verwirklichung auf Dauer nicht zu erhalten. Daher ist es notwendig, für noch breitere Vermittlung des politischen Grundlagenwissens über die wichtigsten politischen Ideen und Staatsformen in systematischer und historischer Hinsicht zu sorgen und dabei auch die daraus resultierenden Auswirkungen zu erklären.

   Grundlagenwissen über unser demokratisches System ist Voraussetzung der weiterführenden politischen Bildungsar-

beit. Es sollte in kurzen, leicht faßlichen Schriften verbreitet werden, wobei insbesondere

— das Zusammenwirken der strukturellen Verwirklichung von individueller Freiheit in sozialer Verantwortung bewußt gemacht werden sollte durch die Behandlung der Themenbereiche: individuelle Grundrechte, Privateigentum und Wettbewerb als Grundlage eines freiheitlichen Wirtschaftssystems, Sozialpflichtigkeit und soziale Sicherheit, Machtübertragung durch Wahl, Gewaltenteilung und zeitliche und sonstige Begrenzung der Machtausübung, Gewaltmonopol des Staates, Pluralismus als Prinzip des Zusammenlebens.

— durch eine Institutionenkunde, die den Sinn und die Organisation der wichtigsten staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen verdeutlicht, wobei die wichtigsten Politikfelder von der örtlichen bis zur Außenpolitik und von der Familienpolitik bis zu umfassenden Fragen der Gesellschaftspolitik berücksichtigt werden.

Politische Bildung hat allerdings in der heutigen Zeit, die durch raschen Wandel und grundlegende Umorientierungen gekennzeichnet ist, zahlreiche weitere Aufgabenfelder und neue Herausforderungen zu bewältigen. Politische Bildung muß deshalb offen bleiben für neue Ansätze und selbst nach neuen Mitteln und Wegen suchen, verschiedene Zielgruppen anzusprechen.

Die Vermittlung zeitgeschichtlicher Themen war in der Vergangenheit stets ein Schwerpunkt der Arbeit, wobei in den zurückliegenden Jahren ein deutlicher Anstieg des Interesses der Bevölkerung an geschichtlichen Zusammenhängen zu beobachten war, nicht zuletzt auch als Anlaß bzw. unmittelbare Folge zahlreicher Jubiläumsfeiern und entsprechender Gründungen von Museen oder Gedenkstätten.

Vor diesem Hintergrund steht die politische Bildung ihrer gegenwärtig größten Herausforderung gegenüber, die sich aus dem revolutionären politischen und gesellschaftlichen Wandel in der DDR und dem Zusammenwachsen der beiden Staaten in Deutschland ergibt.

Zum einen muß der organisatorische und finanzielle Rahmen gefunden werden, in dem den beträchtlichen Informationsbedürfnissen der Menschen in und aus der DDR, aber auch aus der Bundesrepublik Deutschland durch geeignete Maßnahmen (Seminare, Publikationen) Rechnung getragen wird. Gleiches gilt auch für bildungspolitische Integrationshilfen, die vor allem den Aussiedlern aus Staaten Osteuropas zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zum anderen zwingt der doppelte Einigungsprozeß in Deutschland und in Europa alle Träger politischer Bildung dazu, sich inhaltlich auf ein breites Spektrum neuen Stoffes einzustellen.

3. Politische Bildung soll lebensbegleitender, integraler Bestandteil aller gesellschaftlichen und individuellen Lernprozessen sein. Sie ist übergreifendes Prinzip aller Bildung und hat damit gegenüber der allgemeinen und der beruflichen Bildung komplementäre Funktion. Sie ist auch nicht an ein bestimmtes Alter, etwa das der Erwerbstätigkeit, gebunden.

4. Politische Bildung informiert und diskutiert über gesellschaftliche Entwicklungen, Theorie und Praxis von Politik im Kontext der Geschichte und mit Zukunftsperspektiven. Sie ist nicht Öffentlichkeitsarbeit für bestimmte politische Meinungen und Konzepte, sie betreibt weder Agitation noch Indoktrination. Sie betrachtet Politik unter fachwissenschaftlichen und pädagogischen Gesichtspunkten. Sie tritt ebenso wie die tragenden Kräfte der Politik im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaate für das Gemeinwohl ein, ohne sich von diesen Kräften vereinnahmen zu lassen. Diese kritische Funktion bei gleicher Zielsetzung ist von der Politik zu respektieren. Alle Mandats- und Funktionsträger, aber auch die Massenmedien sollten sich stets bewußt sein, daß politische Bildung vor allem auch durch Politik selbst und durch die Darstellung des politischen Geschehens vermittelt wird. Insbesondere an die öffentlich-rechtlichen Massenmedien muß die Forderung gerichtet werden, diese verantwortungsvolle Aufgabe bewußter als bisher wahrzunehmen.

   Der einzelne Bürger hat in Freiheit und eigener Verantwortung zu entscheiden, ob er Angebote der politischen Bildung annimmt und welche ihm geeigneter scheinen. Das setzt ein differenziertes kontinuierliches Gesamtangebot voraus. Es schließt Motivations- und Orientierungshilfen ein. Die Differenzierung hat sowohl die unterschiedlichen Motivationen, Voraussetzungen, Ziele und Gruppenzugehörigkeit des einzelnen zu beachten als auch die plurale Struktur unserer Gesellschaft, der die Vielfalt von Trägern politischer Bildung entspricht.

5. Die Organisation staatlicher politischer Bildung — wahrgenommen von der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung — hat sich über 40 Jahre seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland im wesentlichen bewährt. Es muß jedoch geprüft werden, welche Änderungen (ggf. auch hinsichtlich der Leitungsstrukturen) und Ergänzungen — insbesondere auch im Hinblick auf die deutsche Einigung — zu weiteren Verbesserungen führen könnten. — Dabei sollte vor allem auch die Stellung Berlins Beachtung finden, und vorhandene Einrichtungen sollten so ausgestattet werden, daß besonders publikumswirksame Formen der Information möglich werden. Es sollte auch bei Fördermaßnahmen des Bundes — etwa bei der Vergabe von Preisen für herausragende kulturelle Leistungen — die Bedeutung der politischen Bildungsarbeit — ggf. durch eigene Formen der Würdigung — stärker berücksichtigt werden.

Anerkennend hervorzuheben ist das ständige Bemühen der Länder, ihrer Verantwortung für die politische Bildung der Jugend an Schulen und Hochschulen gerecht zu werden. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den politischen Systemen und ihren theoretischen Grundlagen an den Hochschulen erscheint ebenso unverzichtbar wie die Vermittlung des politischen Grundlagenwissens in den Schulen.

Ein wesentlicher Teil der außerschulischen politischen Bildung mit dem Schwerpunkt im Erwachsenenbildungsbereich wird von den freien Trägern wahrgenommen. Die kirchlichen Einrichtungen, die Bildungsstätten der Gewerkschaften und Arbeitgeber, die Europahäuser sowie viele andere Bildungseinrichtungen erhalten für diese wichtige gemeinnützige Aufgabe staatliche Zuschüsse. Dieses bewährte System ist im übrigen nichts anderes als die konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips, das Bund, Ländern und Gemeinden nur dann originäre Aufgaben zuweist, wenn von den freien Trägern keine geeigneten Angebote für die Bürger bereitgestellt werden können.

Dabei sollten Wege gesucht werden, um für die freien Träger weitere Verbesserungen der Hilfen zu bieten, die sie zur Durchführung ihrer wichtigen gesellschaftspolitischen Aufgaben erhalten. Insbesondere sollte eine gewisse Verstetigung der Mittelvergabe — etwa durch längerfristige Verträge — und die verstärkte Mitwirkung der freien Träger an der Vermittlung des politischen Grundwissens — etwa durch Einbeziehung in Kursangebote in Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen — angestrebt werden. Besonders zu begrüßen als Beitrag zu immer erneuter Konsensgewinnung trotz des bestehenden Meinungspluralismus ist die übergreifende Zusammenarbeit der freien Träger auf Bundesebene. Diese Bemühungen sollten weiterhin die wohlwollende Unterstützung der staatlichen Stellen erhalten. Dabei sollte auch erwogen werden, den freien Trägern die Herausgabe eines gemeinsamen Publikationsorgans zu ermöglichen.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihm bis zum 1. November 1990 einen umfassenden Bericht über den Stand und die Perspektiven der Politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland zu erstatten.

II. die Anträge auf Drucksachen 11/1689 und 11/1573 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 7. September 1990

**Der Innenausschuß**

| **Bernrath** | **Frau Dr. Wisniewski** | **Duve** | **Richter** | **Frau Dr. Vollmer** |
|---|---|---|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter | | | |

# Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Duve, Richter und Frau Dr. Vollmer

## I. Zum Verfahren

1. Beide Anträge wurden in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Januar 1988 an den Innenausschuß federführend und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sowie an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

   Der Innenausschuß hat mit dem mitberatenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft am 8. Mai 1989 eine gemeinsame Anhörung durchgeführt, bei der beide Ausschüsse führende Repräsentanten des geistigen Lebens sowie Vertreter von Verbänden und Fachexperten als Sachverständige gehört haben. Wegen des Ergebnisses wird auf das Protokoll der 52. Sitzung des Innenausschusses und das Protokoll der 43. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 8. Mai 1989 hingewiesen.

2. a) Der mitberatende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 16. Mai 1990 vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die beiden Anträge als erledigt zu erklären und statt dessen der Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zuzustimmen, die mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD angenommen wurde. Dies ist mit der vom Innenausschuß verabschiedeten und in der Beschlußempfehlung enthaltenen Entschließung bis auf die Berichtsanforderung (Nummer 6) identisch.

   b) Eine von der Fraktion der SPD eingebrachte Empfehlung (Entschließung) wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN ebenso abgelehnt wie eine von der Fraktion DIE GRÜNEN während der Ausschußberatung eingebrachte Empfehlung (Entschließung), die mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt wurde.

3. Der Innenausschuß hat die beiden Anträge auf Drucksachen 11/1689 und 11/1573 in seiner Sitzung am 30. Mai 1990 abschließend beraten und sie einvernehmlich für erledigt erklärt. Er hat weiter dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Votums des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zugestimmt. Damit waren die beiden Entschließungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

   Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat keine Stellungnahme abgegeben.

## II. Zur Begründung

1. Der Ausschuß hat sich dahin verständigt, alle drei zu den Beratungen vorgelegten Entschließungsanträge in den Bericht aufzunehmen.

2. Der Ausschuß ist dem aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen, 6 Punkte umfassenden Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gefolgt. Er hat Wert darauf gelegt, daß die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zum 1. November 1990 einen umfassenden Bericht über den Stand und die Perspektiven der Politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland zu erstatten hat.

3. Die Fraktion der SPD hat folgenden Vorschlag für eine Entschließung vorgelegt:

   **Zur Lage der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland**

   I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Der demokratische Staat und die demokratische Gesellschaft leben vom Engagement und der Kompetenz ihrer Bürgerinnen und Bürger. Eine wesentliche Voraussetzung für die Qualifizierung zu demokratischer Teilhabe ist die politische Bildung, die ihren festen Platz in Schule, Berufsbildung, Hochschule und Weiterbildung haben muß. In jüngster Zeit wächst die Bedeutung der politischen Bildung angesichts einer zunehmenden Fülle globaler und gesellschaftlicher Probleme:

   — Den natürlichen Lebensgrundlagen droht eine umfassende Zerstörung. Politische Bildung kann ihren Beitrag dazu leisten, die Menschen zu umweltgerechtem Handeln anzuleiten.

   — Neue Technologien haben unübersehbare soziale und ökologische Folgewirkungen. Politische Bildung kann die Menschen zum verantwortungsbewußten Umgang mit einer menschengerechten, sozialgerechten und umweltverträglichen Technik befähigen.

   — Immer noch ist das Verfassungsgebot der gesellschaftlichen Gleichheit von Mann und Frau nicht verwirklicht. Politische Bildung kann auf die Ungleichheit aufmerksam machen und zu einem freien, gleichen und soli-

darischen Zusammenleben der Geschlechter anleiten.

- Die Massenarbeitslosigkeit gerät immer mehr aus dem Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit. Politische Bildung kann auf die sozialen und psychischen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit hinwirken und sie als ständige Herausforderung begreifen lernen.
- Während die Europäische Gemeinschaft mit der Einrichtung des Binnenmarktes im Jahr 1993 zu einem einheitlichen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialraum zusammenwachsen soll, wächst die Gefahr von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus. Politische Bildung kann einen wesentlichen Beitrag zum Kampf gegen Vereinzelung und Entsolidarisierung leisten sowie Toleranz und Solidarität fördern.
- Spätestens seit dem 9. November stellt sich die deutsche Frage neu. Politische Bildung kann mithelfen, neues Zusammenleben in Deutschland vorzubereiten.

Politische Bildung ist ein Ort der kritischen Reflektion und Selbstreflektion und trägt zur Beantwortung der Frage bei, wie menschliches Leben und Arbeiten in Zukunft aussehen kann und soll. Sie ist eine dauernde Aufgabe, da sowohl Jugendliche als auch Erwachsene immer wieder für die gesellschaftliche Verantwortung und Mitwirkung motiviert und befähigt werden müssen. Die sich immer rascher vollziehenden gesellschaftlichen Veränderungen müssen in lebensbegleitender Bildung verarbeitet und bewältigt werden.

Eine umfassende Aus- und Weiterbildung ist nur möglich in der Verbindung von allgemeiner, beruflicher, kultureller und politischer Bildung. Die vom Bundesbildungsminister eingeleitete Konzertierte Aktion Weiterbildung hat die politische Bildung von vornherein an den Rand gedrängt.

Die für den Fortbestand unserer Demokratie zentrale Vermittlung politischer, sozialer, ökologischer und kultureller Kompetenzen muß Bestandteil jeder Aus- und Weiterbildungspraxis werden. Politische Bildung als Prinzip hat damit Eingang in die konzeptionelle Gestaltung aller Aus- und Weiterbildungsbereiche zu finden. Gleichzeitig muß politische Bildung auch Einzeldisziplin mit fachspezifischen Konzepten bleiben. In Zukunft sollten die Entwicklung von Technik und Medien, die Umwelt- und Strukturpolitik, der EG-Binnenmarkt, Europa als Arbeits- und Lebensperspektive sowie Probleme der internationalen Arbeitsteilung, aber auch die deutsche Frage in verstärktem Maße Gegenstand politischer Bildung werden.

II. Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

**1. Politische Bildung als integraler Bestandteil des Bildungssystems**

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die politische Bildung wegen ihrer Bedeutung für Fortbestand und Ausbau der Demokratie in allen Bildungsbereichen zu stärken.

Aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen hat die politische Bildung einen Bedeutungswandel erfahren. Sie kann sich nicht auf die „klassischen" Themen beschränken, die sie ehemals bestimmten, sondern sie muß vor allem den Zusammenhang zwischen wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen und den damit einhergehenden Veränderungen der verschiedenen Lebensbereiche verdeutlichen.

Politische Bildung muß in ihren Angeboten fachbereichsübergreifend sein, wenn sie der zunehmenden Interdependenz verschiedener Politiken und Lebensbereiche entsprechen soll. Sie darf dabei nicht ihre Eigenständigkeit als Lernbereich der Weiterbildung aufgeben. Ebenso wie die politische Bildung als Prinzip in anderen Lebensbereichen wirksam wird, so muß sie Elemente von allgemeiner, beruflicher und kultureller Bildung in ihr Angebot einbeziehen.

Die Vorstellung, ökonomische Kategorien auf Bildungsprozesse übertragen zu können, gefährdet die Stellung der politischen Bildung in der Weiterbildung. Politische Bildung ist, wie die gesamte Weiterbildung, nicht marktfähig. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb, daß Bestand und Weiterentwicklung der politischen Bildung von Bund, Ländern und Kommunen durch ein regional erreichbares Bildungsangebot gewährleistet werden. Das bedeutet, daß die Träger politischer Bildung in ihrer großen Vielfalt durch ausreichende öffentliche Förderung in die Lage versetzt werden, ihre Angebote sicherzustellen und zu erweitern.

Politische Bildung muß in ihrem Bemühen um die Gleichberechtigung von Frau und Mann mehr als bisher die Interessen von Frauen berücksichtigen. Zur Zeit sind die Institutionen der politischen Bildung sowie deren Angebote, Kommunikationsnormen und -formen überwiegend von Männern geprägt. Spitzenpositionen sollten daher verstärkt mit Frauen besetzt werden. Staatliche Zuwendungen könnten von der inhaltlichen und personellen Erfüllung von Frauenförderplänen bei den Institutionen der politischen Bildung abhängig gemacht werden.

**2. Organisation und Finanzierung der politischen Bildung**

In den letzten Jahren haben die öffentlichen Zuschüsse bzw. Förderungsmittel mit der realen Kostenentwicklung weder Schritt gehalten noch sind sie den steigenden Anforderungen an die politische Bildung gerecht geworden. Dies hat die Einführung bzw. ständige Erhöhung von Teilnehmerbeiträgen zur Folge gehabt.

Die jeweils nur von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr wirkende Bewilligung öffentlicher Mittel im Rahmen der Projektförderung erschwert eine kontinuierliche Arbeit der Träger der politi-

schen Bildung. Darüber hinaus behindern die Förderungsrichtlinien des Bundes und der Länder, aber auch Freistellungsregelungen, vielfach durch scharfe Reglementierung die Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb eine ausreichende Grund- und Breitenförderung der politischen Bildung von Bund, Ländern und Kommunen mit weitgehendem Gestaltungsspielraum für die Bildungspraxis.

**3. Einheitliche Regelung für die Freistellung zur Teilnahme an politischer Bildung**

Die wachsenden Anforderungen an die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sich umfassend weiterzubilden und neue gesellschaftliche Orientierungen zu gewinnen, fordert auch ein Mehr an Bildungszeit während der Berufstätigkeit. Mit dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes hat der Bildungsurlaub als wesentlicher Bestandteil einer Weiterbildungspolitik im Interesse einer demokratischen und sozialen Entwicklung der Gesellschaft und deren Sicherung seine verfassungsrechtliche Bestätigung erhalten.

Tarifvertragliche Weiterbildungs- und Freistellungsregelungen sind zwar grundsätzlich zu begrüßen. Sie sind jedoch für die dargestellten Probleme keine Lösung, da sie in erster Linie Freistellungsregelungen zur Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung beinhalten. Freistellung zur Teilnahme an Veranstaltungen der allgemeinen und politischen Bildung kann deshalb letztlich nur durch den Bundesgesetzgeber geregelt werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die mit der Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 140 eingegangenen Verpflichtungen, Bildungsurlaubsregelungen aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für Maßnahmen der beruflichen, allgemeinen und politischen Bildung zu schaffen, durch ein Bundesgesetz einzulösen. Beamte und Richter sind in dieses Gesetz einzubeziehen.

Erhebliche Probleme gibt es auch bei der Anerkennung und Inanspruchnahme von Veranstaltungen der politischen Bildung im Rahmen der Verordnung für Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst. Hier ist eine zunehmend restriktiv werdende Anerkennungspraxis der Bundeszentrale für politische Bildung zu beklagen. Hinzu kommt, daß mit der Anerkennung eine bezahlte Freistellung nicht gewährleistet ist. Diese Praxis bringt erhebliche Kalkulationsrisiken für die Veranstalter mit.

**4. Auswirkungen der europäischen Integration auf die politische Bildung**

Der gesamteuropäische Einigungsprozeß, vor allem der für Ende 1992 angestrebte einheitliche Binnenmarkt, stellt erhebliche Anforderungen an die politische Bildungsarbeit. Er gebietet eine enge bildungspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinschaft sowie durch den Europarat mit allen europäischen Staaten und muß in dieser Zusammenarbeit Schwerpunkte für politische Bildungsarbeit setzen. Dabei darf Osteuropa, vor allem nach den jüngsten Entwicklungen, nicht vernachlässigt werden — Europa ist mehr als das Europa der Zwölf. Ziel einer solchen politischen Bildungsarbeit ist die Eröffnung einer gesamteuropäischen Lebensperspektive für alle Bürgerinnen und Bürger. Zu einer qualifizierten Ausbildung gehört auch die Kompetenz, einen politischen, sozialen und ökologischen gesamteuropäischen Raum zu gestalten. Bei der Förderung von Sprachausbildung müssen integrierte Angebote von Spracherwerb und landeskundlich-politischer Bildung entwickelt und durchgeführt werden. Politische Bildungsarbeit im gesamteuropäischen Einigungsprozeß muß sich auch mit Konfliktbereichen wie dem Vorrang von wirtschaftspolitischen Entscheidungen der EG, mit den in Bildungs- und Kulturpolitik eingreifenden Kommissionsbeschlüssen und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes oder der Kulturhoheit der Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigen. Die Kooperation der politischen Bildungsarbeit in Europa muß finanziell und organisatorisch gestärkt werden. Veranstaltungen zur politischen Bildung, die die gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt Europas einbeziehen, müssen in allen europäischen Staaten durchgeführt werden können und Menschen aus allen europäischen Staaten die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ermöglichen. So kann politische Bildung ihren Beitrag leisten, damit Europa zusammenwachsen kann.

**5. Aufgaben der politischen Bildung für die politische Entwicklung in Deutschland**

Durch die politische Entwicklung in der DDR sieht sich die politische Bildungsarbeit neuen Herausforderungen gegenüber. Das Bedürfnis nach politischer Bildung im Dialog und ohne Bevormundung wächst. Fast alle Menschen in Deutschland haben Defizite in der Kenntnis der neueren geschichtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland. Politische Bildungsarbeit kann diese Kenntnisse zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern beider deutscher Staaten erarbeiten. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der Vielfalt des kulturellen Erbes.

Politische Bildungsarbeit muß organisatorisch und finanziell in die Lage versetzt werden, die Entwicklungen auch im künftigen gemeinsamen Deutschland kritisch zu erarbeiten und zu vermitteln. Dazu gehört auch, daß Vorschriften und Regelungen entfallen, die eine gemeinsame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der DDR, auch ehemaligen, und der Bundesrepublik Deutschland entweder in der DDR oder in der Bundesrepublik Deutschland behindern. Denn es ist wichtig, über politische Bildungsarbeit das Kennenlernen der Menschen in ganz Deutschland zu fördern.

Die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland haben angesichts der Entwicklungen in der DDR und in Osteuropa viele offene Fragen. Die kritische und selbstkritische Beurteilung der Entwicklung in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens, das Erkennen von Fehlentwicklungen und das Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten muß von den Trägern der politischen Bildung angeboten werden können. Es melden sich zunehmend auch Menschen aus der DDR für Seminare der politischen Bildung an. Auch die Menschen, die die DDR verlassen haben und in die Bundesrepublik Deutschland gezogen sind, haben die von oben diktierte politische Meinungsbildung erfahren. Politische Bildungsarbeit muß dieses breite Bedürfnis nach Information über demokratische Werte, nach Eröffnung von sozialen und gesellschaftlichen Perspektiven durch ein breites Angebot erfüllen. Es ist auch die Aufgabe der politischen Bildungsarbeit, den Zugang zur demokratischen Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern und das Nachdenken sowie auch das Einordnen ständig neuer Erfahrungen im täglichen Leben zu ermöglichen. Über Kooperation sollten politische Bildungsveranstaltungen auch in der DDR angeboten werden, die die Bedürfnisse und Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger dort achten.

Die Einbeziehung der europäischen Integration ist ein wichtiger Aufgabenbereich der politischen Bildung, um das Verhältnis beider deutscher Staaten und ihr Zusammenwachsen zu bestimmen. Die Mitgliedstaaten der EG haben erklärt, daß sie die politische Entwicklung im Osten Europas unterstützen wollen. Hierzu in beiden deutschen Staaten die Voraussetzungen zu schaffen, ist Teil der politischen Bildungsarbeit und muß verstärkt gefördert werden.

4. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat folgenden Antrag zu den Beratungen vorgelegt:

**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**

*Politische Bildung*

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Politische Bildung in der Bundesrepublik Deutschland beruhte, soweit sie institutionalisiert verankert und staatlich gefördert war, in den vergangenen 40 Jahren vorwiegend auf einem „Reeducation"-Ansatz. In ihrem Kern handelt es sich um staatliche (Um-)Erziehung, deren Ziel in der Einübung von Loyalität gegenüber Rechtsstaat und Verfassung, dem staatlichen Gewaltmonopol und der repräsentativen Demokratie besteht. Einerseits wurde dadurch eine staatliche Aufsicht über politische Bildungsprozesse legitimiert, andererseits wurde politische Bildung so weitgehend auf „positiven Verfassungsschutz" reduziert. Schon die basisdemokratischen Impulse von Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen im zurückliegenden Jahrzehnt unserer Republik, ebenso die von basisdemokratischen Bewegungen in Gang gesetzten Umwälzungen in der DDR haben den Anachronismus dieser traditionellen politischen Bildung offenbart.

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in der DDR, insbesondere der gesellschaftlichen und politischen Mehrheiten für eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten, muß politische Bildung den spezifischen Erfahrungen und Problemlagen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR Rechnung tragen.

Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland reagiert auf den Anachronismus der traditionellen staatlich geförderten politischen Bildung mit wachsendem Desinteresse. Andererseits wird derartige politische Bildung immer stärker zu einer Fessel für die politische Kultur.

Dies gilt auch angesichts eines neuen und wachsenden Bedarfs an politischer Bildung in der DDR. Bisher wird dieser vorwiegend mit Material über bundesdeutsche Gesetzes- und Institutionenkunde befriedigt, was in der Breite eine unkritische Übernahme überkommener politischer Strukturen der Bundesrepublik Deutschland befürchten läßt.

Wenn politische Bildung nicht völlig bedeutungslos, ihre weitere Marginalisierung also gestoppt, andererseits die DDR nicht zur „Reeducation"-Provinz der politischen Bildung werden soll, sind grundsätzliche Veränderungen dringend geboten.

1. Politische Bildung soll sich auf die Entwicklung der Demokratiefähigkeit unserer Gesellschaft konzentrieren und nicht auf die Verteidigung überkommener Institutionen und Ämter, deren Problemlösungskompetenz von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern seit langem angezweifelt wird. Ihre Aufgaben liegen in der Unterstützung mündiger Bürgerinnen und Bürger: in der Einübung wirksamer Beteiligung am politischen Prozeß, in der demokratischen Nutzbarmachung von Informationen, im Abbau von Ohnmacht gegenüber großen, bürokratischen Institutionen sowie mächtigen Interessenverflechtungen in Staat und Wirtschaft. Politische Bildung muß zu einem unverzichtbaren Beitrag zur politischen Kultur in einem pluralistischen und demokratischen Gemeinwesen werden.

2. Politische Bildung muß ein unverzichtbarer Bestandteil aller Bildungsprozesse in unserer hochindustrialisierten Gesellschaft werden, die gekennzeichnet ist von

   — permanenter, selbstverschuldeter Umweltzerstörung und bedenkenlosem Umgang mit riskanten Technologien;

   — erheblichem materiellen Wohlstandsgefälle, sozialer Kälte, Ausgrenzung Armer und weniger Leistungsfähiger sowie anhaltender Massenerwerbslosigkeit, was durch die schnelle Wirtschafts- und Währungsunion mit der DDR eher verschärft als gemildert wird;

   — der Auflösung traditioneller Verbindungen und Milieus in der Familie, am Arbeitsplatz

und in der Freizeit verbunden mit einem Wertewandel, der über die Individualisierung von Lebensstilen auch der Entpolitisierung in unserer Gesellschaft Vorschub leistet und Jugendlichen die Orientierung für ihre künftige Lebensgestaltung zunehmend erschwert;

- einer allseitigen Auflösung traditioneller Geschlechterrollen und der damit verbundenen Neuorientierungen und Probleme;
- verstärkten Herausforderungen an ein Zusammenleben mit Ausländerinnen und Ausländern, mit Asylsuchenden und mit Menschen, die aus den Ländern Osteuropas zu uns kommen, ein Zusammenleben, welches insbesondere angesichts der ökonomischen und sozialen Risiken im Zuge der deutschen Einigung von Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit bedroht ist;
- einem zunehmend entmündigenden, kritiklosen Medienangebot, das sich vielfach auf Dauerberieselung durch Unterhaltungssendungen beschränkt, sowie einer dementsprechend kritiklosen medien- und konsumorientierten Lebensgestaltung, die breiten Bevölkerungskreisen strukturell aufgezwungen wird;
- schließlich einem durch ökonomische Verflechtungen vorangetriebenen Prozeß europäischer Integration, der friedens-, umwelt- und sozialpolitische Einbettung sowie Politikkonzepte jenseits nationalstaatlicher Interessen erfordert.

3. Politische Bildung muß überall dort, wo sie nötig ist, ermöglicht und gefördert werden als
   - Orientierung und weitestgehende Entscheidungskompetenz in den komplexen Abläufen außen-, wirtschafts- und innenpolitischer Entscheidungen, d. h. insbesondere als deren Kritik und als Ermutigung zur Einmischung, um so ein selbstbewußtes demokratisches Verhältnis zu politischen Institutionen zu schaffen;
   - Aufgabe, Strategien zur demokratischen, konfliktfähigen, gewaltfreien und solidarischen Bewältigung neuer gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen zu entwickeln und zu vermitteln, auch im europäischen und internationalen Maßstab;
   - Hilfe für die Überwindung traditioneller Geschlechterrollen und für die aktive Gestaltung eines neuen, gleichberechtigten und emanzipierten Geschlechterverhältnisses;
   - originärer Bestandteil und Begleitung beruflichen Lernens in Ausbildung und Weiterbildung;
   - gesellschaftsgestaltendes Element in Film, Theater, Stadtteilkultur etc., denn hier werden Kreativität und soziale Phantasie an aktuellen Problemen und Fragen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und des Überlebens in einer gestörten Natur entwikkelt;
   - Aufbau einer politischen Kultur, die aus der politischen und sozialen Entwicklung der DDR neben der Kritik an umfassender staatlicher Indoktrination, Bevormundung und Kontrolle auch die solidarischen Werte und Bezüge bewahrt.

Um diesen Forderungen Rechnung tragen zu können, muß politische Bildung handlungsorientiert sein, d. h. Kenntnisse und Wissen sowie persönlichen Zugang zur Politik in der Erprobung sozialen und politischen Handelns vermitteln.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag Vorschläge zur Neugestaltung der politischen Bildung auf folgenden Ebenen zu unterbreiten:

1. Zur Beseitigung des drastischen Realitäts- und damit einhergehenden Zielgruppenverlustes politischer Bildung ist die derzeitige staatliche geförderte politische Bildungsarbeit durch geeignete Maßnahmen zu öffnen und neu zu bestimmen:

1.1 Unabhängig davon, inwieweit Tarifparteien in ihren Verhandlungen über berufliche Qualifizierungsmaßnahmen die Dimension politischer Bildung aufnehmen, müssen die gesellschaftlichen Zusammenhänge von zumeist technologisch bedingten wirtschaftlichen Modernisierungsprozessen von den Betroffenen und damit auch für die Gemeinschaft durch politische Bildung selbst erarbeitet werden. Der künstliche Ausschluß politischer Bildung aus der beruflichen Bildung ist daher in allen rechtlichen Vorschriften aufzuheben. Die beruflichen Bildungsinteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der politischen Bildung müssen als berechtigtes Anliegen auch in den Richtlinien für die politische Bildung verankert werden. In der DDR ist die Verbindung von beruflicher und politischer Bildung wichtig, um einem unkritischen ökonomischen Leistungsbegriff als Zentrum der gesellschaftlichen Entwicklung entgegenzuwirken. Die ökologischen, sozialen und psychischen Folgen ökonomischen Gewinn- und beruflichen Leistungsstrebens müssen hier wie dort breit thematisiert werden können.

1.2 Das politische Interesse vieler Menschen manifestiert sich zunehmend in kulturellem Engagement. In zahlreichen Veranstaltungen des kulturellen Lebens (Film, Theater, musikalische Darbietungen) findet eine phantasievolle, kreative Beschäftigung mit gesellschaftlichen und politischen Problemen statt. Sie schaffen einen spezifischen und attraktiven Zugang zur politischen

Auseinandersetzung, zur politischen Meinungs- und Willensbildung. Dem muß auch staatlicherseits geförderte politische Bildung sich öffnen durch die Veränderung der entsprechenden Richtlinien und Verordnungen: Politisch ambitionierte Kultur-Initiativen sollen in die Förder- und Kooperationsstruktur politischer Bildung einbezogen werden. Für sie sind neue Förderungsformen zu schaffen. Dabei muß der für die Entwicklung von Phantasie und Kreativität nötige Spielraum weitestgehend gewährleistet werden.

1.3 In den rechtlichen Kodifizierungen zur politischen Bildung ist der Multiplikatorenbegriff zu verändern. Der/die Multiplikator/in als Ziel politischer Bildungsmaßnahmen ist nicht mehr ausschließlich von der Position im haupt- oder ehrenamtlichen Bildungsbetrieb her zu definieren, sondern von den Merkmalen her, die seine/ihre reale Stellung im gesellschaftlichen Leben, im persönlichen und beruflichen Umfeld beschreiben. Ein/e Multiplikator/in zeichnet sich in erster Linie durch den lebendigen Kontakt mit Menschen aus.

1.4 Innerhalb dieser allgemeinen Zielgruppenerweiterung sind Maßnahmen zu ergreifen, um Gruppierungen, die bisher nur unzureichend von politischer Bildungsarbeit angesprochen werden, zu erreichen und ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung entgegenzuwirken: Ausländerinnen und Ausländer, Erwerbsarbeitslose, alte Menschen etc.

2. Träger- und projektbezogene Förderung politischer Bildung sind deutlicher voneinander zu trennen und effektiver anzulegen:

Während durch trägerbezogene Förderung ein stetiges, breites und vielfältiges Angebot an politischer Bildung gewährleistet werden soll, obliegt der projektbezogenen Förderung vor allem die innovative Öffnung und Veränderung der politischen Bildung. Angesichts begrenzter Haushalte kann beiden Erfordernissen nur dann sinnvoll Rechnung getragen werden, wenn durch eine Neustrukturierung der Zuständigkeiten weitgehend verhindert wird, daß sie gegeneinander ausgespielt werden.

2.1 Die trägerbezogene Förderung geht von der Bundeszentrale für politische Bildung direkt an das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft über. Gleiches gilt für die trägerbezogene Förderung durch den Bundesjugendplan, durch das innerdeutsche Ministerium (Gesamtdeutsches Institut) sowie durch das Bundesministerium für Verteidigung. Im Grundsatz sind die Mittel jedoch zu regionalisieren und dem Bedarf soweit anzupassen, daß die vielerorts hohen Teilnehmerbeiträge wieder gesenkt werden können. Hierzu müssen die Mittel für politische Bildung in Bund, Ländern und Gemeinden beträchtlich erhöht werden. Desweiteren sollen verkrustete Trägerstrukturen der Konkurrenz neu und spontan entstehender Bildungsinitiativen in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung ausgesetzt werden. Auf Bundesebene ist zur Kontrolle der Fördermittel ein repräsentatives Gremium der freien Träger, nominiert durch den Arbeitsausschuß für politische Bildung, zu bilden, welches zweimal jährlich zur Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel zusammentritt. Darüber hinaus soll die Kontrolle über den Einsatz der Mittel soweit wie möglich unmittelbar durch lokale Gremien erfolgen.

2.2 Die projektbezogene Förderung von politischer Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung soll finanziell und hinsichtlich der zu berücksichtigenden Ansätze erheblich ausgeweitet werden. Insbesondere sind neue Träger mit unkonventionellen innovatorischen Ansätzen in der Startphase zu fördern. Dazu gehört explizit die Förderung handlungsorientierter politischer Bildung und ganzheitlicher basisdemokratischer Konzepte sowie die Entwicklung von Modellen zur Verknüpfung beruflicher und politischer Bildung einerseits bzw. kultureller und politischer Bildung andererseits.

3. Der Bildungsurlaubsanspruch aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist durch ein Bundesrahmengesetz, welches Mindeststandards für die Länder setzt, ohne weitergehende Länderregelungen auszuschließen, einheitlich zu regeln. Entsprechende Änderungen sind im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vorzunehmen, um Erwerbsarbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub zu ermöglichen. Die politische Bildung ist stärker zu betonen, um Verengungen der Weiterbildungsbemühungen auf rein berufliche Qualifizierungsmaßnahmen vorzubeugen. Die Sonderurlaubsverordnung für Bundesbeamte und Richter/innen soll entfallen und ein entsprechendes Bildungsurlaubsgesetz für den gesamten Öffentlichen Dienst erarbeitet werden. Dabei ist einheitlich von einem 15tägigen Bildungsurlaub pro Jahr auszugehen, der über mehrere Jahre kumuliert werden kann. Der Begriff „staatspolitische Bildung" ist durch „politische Bildung" zu ersetzen. Anerkennende Behörde ist das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Die parlamentarische Kontrolle erfolgt durch den entsprechenden Ausschuß des Deutschen Bundestages. Länderspezifische Anerkennungsverfahren sind davon unberührt.

4. Zur Steigerung der Wirksamkeit politischer Bildung im Bereich der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung sollen sämtliche hierfür bereitgestellten Mittel beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zusammengefaßt werden. Dies gilt für die Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung, für die aus dem Bundesjugendplan zur Verfügung gestellten Mittel für politische Jugendbildung, für die Mittel des innerdeutschen Ministeriums für deutschlandpolitische Bildung sowie für die in der Bundeswehr eingesetzten Mittel.

   Sämtliche trägerbezogene Fördermaßnahmen werden vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft veranlaßt (vgl. 2.1.).

5. Die institutionalisierte, bundesweite staatliche politische Bildung wird bei der bisherigen Bundeszentrale und künftigen Bundesstiftung für politische Bildung zusammengefaßt. Ihr wird schwerpunktmäßig die projektbezogene Förderung von politischer Bildung obliegen (vgl. 2.2.). Die Konstruktion der Bundeszentrale ist wie folgt zu ändern:

   a) Die Bundeszentrale für politische Bildung wird umgewandelt in eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die von einem/einer Präsident/in geleitet wird.

   b) Die personal- und haushaltsrechtliche Anbindung erfolgt an das BMBW.

   c) Die Kontrolle der Bundesstiftung für politische Bildung erfolgt durch einen Stiftungsrat, dessen Zusammensetzung wie folgt vorgeschlagen wird:

      — je ein/e Vertreter/in der im Bundestag vertretenen Fraktionen

      — ein/e Vertreter/in des BMBW

      — ein/e Vertreter/in der Kultusministerkonferenz der Länder

      — ein/e Vertreter/in des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen

      — ausgewiesene Wissenschaftler/innen, die auf Vorschlag der im Bundestag vertretenen Fraktionen vom BMBW für sechs Jahre berufen werden und deren Zahl die der politisch und administrativ gebundenen Vertreter/innen um mindestens eine Person übersteigt. Bei der Berufung ist auf einen angemessenen Anteil von Wissenschaftlerinnen, mindestens 50 % zu achten.

      Der Stiftungsrat gibt sich eine eigene Geschäftsordnung, in der das Recht der freien Träger auf Anhörung und beratende Teilnahme vorzusehen ist. Der Stiftungsrat tritt mindestens zweimal jährlich zusammen, um den Haushalt sowie die Jahresplanung mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

      Das Kuratorium der Bundeszentrale für politische Bildung sowie ihr Beirat werden aufgelöst.

      Die Wochenzeitung DAS PARLAMENT wird (abgesehen von der Beilage ‚Aus Politik und Zeitgeschichte') aus der Bundesstiftung für politische Bildung ausgegliedert und in Zukunft vom Deutschen Bundestag herausgegeben.

6. Die Bundesregierung schöpft ihre rechtlichen und politischen Möglichkeiten aus, um die Bundesländer zu veranlassen, die Bedeutung der politischen Bildung in der Schule deutlich zu stärken.

Sie hat in den Beratungen darüber hinausgehend erklärt, daß sie einen weiteren Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag für entbehrlich hält. Sie hat darauf hingewiesen, daß es genügend Material, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Anhörung vom 8. Mai 1989, gibt, aus dem Handlungsbedarf abgeleitet werden kann.

5. Besonderen Wert hat die Fraktion DIE GRÜNEN darauf gelegt, daß die Zuständigkeit für die politische Bildung in den Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaften und entsprechend auch in die Kompetenz des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft übergehen sollen.

   Seitens der Koalitionsfraktionen ist demgegenüber auf die bestehende Geschäftsverteilung innerhalb der Bundesregierung verwiesen worden. Die Fraktion der SPD hat dafür plädiert, durch Einrichtung eines Unterausschusses „Kunst und Kultur" u. a. für dieses Thema eine bessere Diskussionsbasis zu schaffen.

Bonn, den 7. September 1990

**Frau Dr. Wisniewski** **Duve** **Richter** **Frau Dr. Vollmer**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333